

## Niederschrift über die 47. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.12.2019, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

### Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
<b>Vorsitz</b>		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	
<b>stimmberechtigte Mitglieder</b>		
Herr Richard Bolwerk	CDU	
Frau Elisabeth Borgert	FDP	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	Vertretung für Herrn Uwe Hesse
Herr Thomas Bücking	CDU	
Herr Dieter Goerke	AfC/FAMILIE	Vertretung für Herrn Peter Sokol
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	Vertretung für Herrn Thomas Michels
Herr Erich Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	Vertretung für Herrn Ralf Nielsen
Herr Gerrit Tranel	CDU	abwesend ab TOP 15 ö.S., 19:45 Uhr
<b>Verwaltung</b>		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Herr Klaus Volmer	FBL 10	
Herr Benno Eink	FB 10	

Schriftführung: Herr Benno Eink

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:25 Uhr.

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Nutzung des Ludgerischulhofes als Spiel- und Freizeitfläche im Quartier  
Vorlage: 264/2019
- 3 Neuorganisation des Bereitschaftsdienstes der drei Jugendämter im Kreis Coesfeld  
Vorlage: 288/2019
- 4 Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege  
Vorlage: 256/2019
- 5 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Coesfeld - Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für das Projekt „Grimpinger Hof“  
Vorlage: 339/2019
- 6 Unterrichtung des Rates über die Erhöhung der Investitionszahlungen gemäß § 25 KomHVO für die Erneuerung des Parkleitsystems  
Vorlage: 346/2019
- 7 Umwidmung des für den Parkplatz vorgesehenen Kostenzuschusses auf das Mehrzweckgebäude der DJK Vorwärts Lette e.V. (Ernsting´s family Sportpark)  
Vorlage: 257/2019
- 8 Unterrichtung des Rates über die Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 25 KomHVO  
Vorlage: 328/2019
- 9 Straßenreinigungsgebühren 2020  
Vorlage: 251/2019
- 10 Abfallentsorgungsgebühren 2020  
Vorlage: 250/2019
- 11 Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne - Familientonne  
Vorlage: 342/2019
- 12 Wasserverbandsgebühren 2019  
Vorlage: 252/2019
- 13 Stellenplan 2020  
Vorlage: 356/2019
- 14 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2020  
Vorlage: 317/2019
- 15 Bericht über die Entwicklung der Budgets zum 30.09.2019 sowie über die Finanzanlagen und Zinssteuerungsmaßnahmen  
Vorlage: 314/2019
- 16 Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2020  
Vorlage: 316/2019
- 17 Anfragen

### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1      Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2      Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2020
- 3      Kauf von Grundstücksteilflächen  
Vorlage: 254/2019
- 4      Verkauf von zwei Grundstücksteilflächen  
Vorlage: 278/2019
- 5      Verkauf eines Grundstücks  
Vorlage: 341/2019
- 6      Umsetzung der EG- Wasserrahmenrichtlinie NaturBERKEL  
Vorlage: 350/2019
- 7      Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung kommt der Haupt- und Finanzausschuss überein, die Tagesordnungspunkte 2 (Nutzung des Ludgerischulhofes als Spiel- und Freizeitfläche im Quartier) und 4 (Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege) der öffentlichen Sitzung abzusetzen. Aufgrund der Beschlussfassung im vorbereitenden Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales besteht aktuell kein weiterer Beratungsbedarf.

## Erledigung der Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Bürgermeisters
-------	---------------------------------

Mitteilungen stehen nicht an.

TOP 2	Nutzung des Ludgerischulhofes als Spiel- und Freizeitfläche im Quartier Vorlage: 264/2019
-------	--

Dieser Tagesordnungspunkt ist abgesetzt.

TOP 3	Neuorganisation des Bereitschaftsdienstes der drei Jugendämter im Kreis Coesfeld Vorlage: 288/2019
-------	---

### Beschluss:

Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Coesfeld und der Stadt Dülmen über die Einrichtung einer zentralen Rufbereitschaft Kinderschutz (Anlage) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

TOP 4	Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege Vorlage: 256/2019
-------	--

Dieser Tagesordnungspunkt ist abgesetzt.

TOP 5	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Coesfeld - Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für das Projekt „Grimpinger Hof“ Vorlage: 339/2019
-------	---

Herr Prinz berichtet über die Bedenken von Tierschützern im Hinblick auf die Sicherheit und den Schutz der Tiere auch in der Nacht. Das Thema Vandalismus müsse im Rahmen der Machbarkeitsstudie berücksichtigt werden.

Herr Backes ergänzt, dass eine „abschließbare Situation“ geschaffen werden könne. Dies müsse aber – so auch die Aussage des Herrn Köchling – während der Planung genau untersucht werden.

Herr Hallay äußert seine Skepsis dahingehend, dass Neues schnell geschaffen sei, aber Alters nicht erhalten werde.

Er verweist auf die Beschlusslage aus dem Dezember 2017 zum Projekt NaturBerkel, welche Maßnahmen im Stadtpark für das Jahr 2020 vorsehe und fragt, ob es einer weiteren Planung und neuer Zahlen bedürfe? Ob der seinerzeitige Ratsbeschluss nicht aufgehoben oder ergänzt werden müsse?

Herr Backes antwortet, dass der Beschluss nicht aufgehoben oder geändert werden müsse. Die beiden Maßnahmen könnten parallel fortgeführt werden.

#### **Beschluss:**

1. Der Rat beschließt, die Firma A&A Parkdesign auf Grundlage der am 03.12.2018/04.12.2019 vorgestellten Projektskizze zum „Grimpinger Hof“ mit einer vertiefenden Planung zu beauftragen. Dazu werden Haushaltsmittel in Höhe von 17.850 € in den Haushalt 2020 eingestellt.
2. Die Details der Studie und der Auftragsumfang sollen zwischen der Firma A&A Parkdesign und der Verwaltung abgestimmt und dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung vorgelegt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine grobe Planungsskizze für den bisher im Stadtpark vorgesehenen größeren Spielplatz mit Wasserspielbereich zu erstellen und hierfür eine erste Kostenermittlung durchzuführen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	10	0	3

TOP 6	Unterrichtung des Rates über die Erhöhung der Investitionszahlungen gemäß § 25 KomHVO für die Erneuerung des Parkleitsystems Vorlage: 346/2019
-------	---

Die Mitglieder des Hauptausschusses nehmen die Unterrichtung zur Kenntnis.

TOP 7 Umwidmung des für den Parkplatz vorgesehenen Kostenzuschusses auf das Mehrzweckgebäude der DJK Vorwärts Lette e.V. (Ernsting´s family Sportpark)  
Vorlage: 257/2019

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, den für den Ausbau des Parkplatzes am Mehrzweckgebäude der DJK Vorwärts Lette e.V. ausgezahlten Zuschuss von 50.000 € in einen Zuschuss für die Errichtung des Mehrzweckgebäudes umzuwidmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	1	0

TOP 8 Unterrichtung des Rates über die Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 25 KomHVO  
Vorlage: 328/2019

Die Mitglieder des Hauptausschusses nehmen die Unterrichtung zur Kenntnis.

TOP 9 Straßenreinigungsgebühren 2020  
Vorlage: 251/2019

**Beschluss:**

Die 19. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Coesfeld (Anlage A) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 21.11.2019 (Anlage B) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

TOP 10 Abfallentsorgungsgebühren 2020  
Vorlage: 250/2019

**Beschluss:**

Die 20. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Coesfeld (Anlage A) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 15.11.2019 (Anlage B) beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	13	0	0

TOP 11 Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne - Familientonne  
Vorlage: 342/2019

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, dass privatrechtliche Entgelt für die Inanspruchnahme der Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne zum 01.01.2020 wie folgt anzupassen:

- 80 Liter Gefäß = 57,50 € (bisher 54,20 €)
- 120 Liter Gefäß = 67,30 € (bisher 62,80 €)
- 240 Liter Gefäß = 96,60 € (bisher 88,60 €)

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	13	0	0

TOP 12 Wasserverbandsgebühren 2019  
Vorlage: 252/2019

**Beschluss:**

Die 17. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) (Anlage A) wird zur Festsetzung der Gebühren für 2019 auf der Grundlage der Berechnung vom 14.10.2019 (Anlage B) beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	13	0	0

TOP 13 Stellenplan 2020  
Vorlage: 356/2019

Herr Öhmann weist einleitend darauf hin, dass die zahlreichen Veränderungen u. a. einer großen Zahl von Stellenneubewertungen geschuldet seien.

Herr Tranel fragt, ob es ein gangbarer Weg sei, zur Unterstützung der zahlreichen Projekte im Bau- bzw. Planungsbereich in die Ausbildung von Bauinspektoren einzusteigen. Das Interesse sei aufgrund der Verbeamtung nach Abschluss der Ausbildung sicher vorhanden.

Herr Öhmann erläutert, dass die Verwaltung in den letzten Jahren ihre Ausbildungsbemühungen verstärkt habe. Das sei im technischen Bereich aber eher schwierig.

Herr Volmer ergänzt, man habe sich diese Frage noch nicht konkret gestellt, werde sie aber prüfen.

Herr Hallay führt aus, dass die Prioritätenliste im Planungsbereich nicht hätte abgearbeitet werden können und schließt die Frage an, ob die 1,48 zusätzlichen Stellen ausreichend für die Bewältigung der Aufgaben seien?

Herr Backes antwortet, dass diese Stellen voraussichtlich ab Mitte 2020 besetzt seien. Dies sei bei Bewertung / Priorisierung der Projekte so berücksichtigt worden.

Herr Stallmeyer sieht die Aufstockung im Bereich Planen und Bauen als zu gering an. Angesichts der Fluktuation und der Konkurrenz aus der Privatwirtschaft und durch andere Kommunen, müsse mindestens eine weitere Stelle geschaffen werden. Scheide nur eine Beschäftigte / ein Beschäftigter aus, hänge man wieder hinterher. Das Team Planung sei bis zur Oberkante ausgelastet und müsse verstärkt werden.

Herr Prinz stimmt zu und weist auf die Maßnahmen der Prioritätenliste hin, die seit 2015 immer wieder verschoben würden. Es bestehe ein dringender Nachholbedarf.

Herr Backes erläutert, dass es sehr schwierig sei, gute Leute auf Zeit zu bekommen. Bei unbefristeten Einstellungen sei zu bedenken, dass das entsprechende Personal auch noch in 5 Jahren da sei, wenn es ggf. zur Bewältigung der Aufgaben nicht mehr erforderlich sei. Er sehe es als realistisch an, ab Mitte 2020 mit dem dann vorhandenen Personal die aufgelaufenen Planungsaufgaben abarbeiten zu können.

Eine deutliche Verschärfung der Personalsituation sieht Herr Backes im zentralen Gebäudemanagement aufgrund der Schulbaumaßnahmen in den kommenden Jahren. Hier seien entsprechende Stellen vorgesehen und Bewerbungsgespräche bereits geführt worden, um den Engpass zu beseitigen.

Herr Öhmann verweist auf die angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt, die sich durch die Abwerbung von Planungsfachleuten zeige. Das sei nicht nur im technischen Bereich der Stadtverwaltung so, sondern auch insgesamt in den Architektur- und Planungsbüros. Man sehe dort von befristeten Einstellungen ab, wo es sinnvoll und möglich sei.

Herr Volmer ergänzt, dass im Bereich Hochbau zwei Ingenieur- und eine Technikerstelle eingerichtet und im Bereich Planung die Stunden bei Teilzeitbeschäftigten deutlich erhöht worden seien. Eine Vakanz bei Ausscheiden von Personal sei immer möglich, dem werde aber durch kurzfristige Ausschreibungen begegnet.

Herr Hallay sieht eine Diskrepanz im Stellenplan zwischen ausgewiesenen und tatsächlich besetzten Stellen im Bereich Planung und fragt erneut, ob die genannten zusätzlichen 1,48 Stellen ausreichend für die geplanten Maßnahmen seien.

Herr Backes legt dar, dass mit zusätzlichem Personal kurzfristig das Tempo bei der Bearbeitung / Umsetzung der Maßnahmen erhöht werden könne. Im Hinblick auf die Schulen sei das auch noch in 3 Jahren der Fall. Anders verhalte es sich im Planungsbereich, dort fiele dann die Überarbeitung der innerstädtischen Bebauungspläne weg. Sollte aber der Flächennutzungsplan neu erstellt werden, so sei eine weitere Stelle erforderlich. Er plädiere daher dafür, Jahr für Jahr zu schauen was – auch finanziell – leistbar sei, um ggf. nachzjustieren.

Herr Öhmann pflichtet bei. Der vorgelegte Stellenplan schaffe eine gute und vertretbare Situation. Sollten Wünsche aus der Bürgerschaft nach Bebauungsplänen formuliert werden oder der Flächennutzungsplan angegangen werden, müssten die entsprechenden Stellen ausgeschrieben werden, um den dann langfristig erhöhten Personalbedarf zu decken.

Herr Böyer äußert seine Sorge über die langfristige Perspektive im Planungsbereich und führt das Beispiel der Stadt Borken an, deren Fläche deutlich stärker überplant sei als in Coesfeld. Eine dauerhafte Auslastung sei – so seine Folgerung – durchaus auch in Coesfeld erwartbar.

Herr Öhmann und Herr Backes machen deutlich, dass die Diskussionen nicht einfacher würden, wenn man Maßnahmen auf Grundlage eines Bebauungsplanes statt nach § 34 BauGB beurteilte. Man sei bisher gut mit Entscheidungen nach § 34 gefahren. Wollte man mehr Steuerung so müssten die §34er – Gebiete zunächst untersucht werden, um in der Folge überplant werden zu können. Dafür sei zusätzliches Personal zwingend erforderlich. Würden Gebiete ohne konkreten Anlass überplant, sei mit Schwierigkeiten zu rechnen.

Herr Tranel merkt mit Verweis auf die Diskussion im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen an, dass auch eine externe Vergabe von Planungsaufgaben zur Unterstützung der Verwaltung möglich sei. Es sei jeweils zu prüfen, was nach außen gegeben werden könne.

Sodann stellt er folgende Fragen:

- a) Wie sieht die Altersstruktur in der Verwaltung aus? Wer scheidet wann aus?
- b) Gibt es ein Konzept, wie die freiwerdenden Stellen nachbesetzt werden sollen? Ist dies einsehbar?
- c) Warum sind die Vakanzen im gehobenen Dienst vergleichsweise hoch und werden über Tarifbeschäftigte nicht ausgeglichen?

Herr Öhmann antwortet, dass im Gleichstellungsbericht u. a. die Altersstruktur detailliert dargestellt werde. Bei der Stadtverwaltung Coesfeld läge eine gute Altersverteilung vor, die durch die Einstellung junger Personen in der letzten Zeit weiter verbessert worden sei.

Herr Volmer erläutert zu Frage c), dass insbesondere im Jobcenter Beamtenstellen durch Wechsel vakant geworden seien und die in der Folge ausgeschriebenen Stellen häufig mit Tarifbeschäftigten besetzt worden wären. Die Beamtenstellen habe man jedoch im Stellenplan belassen, um weiter handlungsfähig und flexibel in diesem Bereich zu bleiben.

Frau Borgert regt an, die Prioritäten im Planungsbereich zugunsten privater Projekte zu verschieben.

Herr Öhmann betont, dass die Prioritätenliste im Fachausschuss für Umwelt, Planen und Bauen diskutiert worden sei und eine gute Abwägung der Interessen darstelle. Kleinere Bebauungspläne seien bewusst zurückgestellt worden, um Maßnahmen, die im allgemeinen Interesse lägen, zu bearbeiten.

Herr Bürgermeister Öhmann lässt sodann über alle Beschlussvorschläge gemeinsam abstimmen.

#### **Beschluss 1:**

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 11 LBesG NRW nach A 12 LBesG NRW umzuwandeln.

#### **Beschluss 2:**

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 10 LBesG NRW nach A 11 LBesG NRW umzuwandeln.

**Beschluss 3:**

Es wird beschlossen, eine Stelle mit der Besoldungsgruppe A 8 LBesG NRW nach A 11 LBesG NRW umzuwandeln.

**Beschluss 4:**

Es wird beschlossen, eine Stelle mit der Besoldungsgruppe A 9 L1E2 LBesG NRW nach A 9 L1E2 mit Amtszulage LBesG NRW umzuwandeln.

**Beschluss 5:**

Es wird beschlossen, eine Stelle mit der Besoldungsgruppe A 14 LBesG NRW nach EG 11 TVöD umzuwandeln.

**Beschluss 6:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 11 TVöD nach EG 12 TVöD umzuwandeln.

**Beschluss 7:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 10 TVöD nach EG 11 TVöD umzuwandeln.

**Beschluss 8:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 10 TVöD nach EG 11 TVöD umzuwandeln.

**Beschluss 9:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 10 TVöD nach EG 11 TVöD umzuwandeln.

**Beschluss 10:**

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 10 TVöD nach EG 11 TVöD umzuwandeln.

**Beschluss 11:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 11 TVöD einzurichten.

**Beschluss 12:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 11 TVöD einzurichten.

**Beschluss 13:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 11 TVöD einzurichten.

**Beschluss 14:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9b TVöD nach EG 9c TVöD umzuwandeln.

**Beschluss 15:**

Es wird beschlossen, neun Stellen EG 9b TVöD nach EG 9c TVöD umzuwandeln.

**Beschluss 16:**

Es wird beschlossen, eine 0,51 Stelle EG 9b TVöD nach EG 9c TVöD umzuwandeln.

**Beschluss 17:**

Es wird beschlossen, eine 0,25 Stelle EG 10 TVöD nach EG 9b TVöD umzuwandeln.

**Beschluss 18:**

Es wird beschlossen, eine 0,07 Stelle EG 6 TVöD nach EG 9b TVöD umzuwandeln.

**Beschluss 19:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9a TVöD nach EG 9b TVöD umzuwandeln.

**Beschluss 20:**

Es wird beschlossen, eine 0,05 Stelle EG 9b TVöD einzurichten.

**Beschluss 21:**

Es wird beschlossen, eine 0,25 Stelle EG 9b TVöD einzurichten.

**Beschluss 22:**

Es wird beschlossen, eine 0,23 Stelle EG 9b TVöD einzurichten.

**Beschluss 23:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 8 TVöD nach EG 9a TVöD umzuwandeln.

**Beschluss 24:**

Es wird beschlossen, eine 0,67 Stelle EG 9a TVöD einzurichten.

**Beschluss 25:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 8 TVöD nach EG 6 TVöD umzuwandeln.

**Beschluss 26:**

Es wird beschlossen, eine 0,39 Stelle EG 7 TVöD einzurichten.

**Beschluss 27:**

Es wird beschlossen, eine 0,04 Stelle EG 5 TVöD nach EG 6 TVöD umzuwandeln.

**Beschluss 28:**

Es wird beschlossen, eine 0,44 Stelle EG 5 TVöD nach EG 6 TVöD umzuwandeln.

**Beschluss 29:**

Es wird beschlossen, eine 0,55 Stelle EG 6 TVöD einzurichten.

**Beschluss 30:**

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 5 TVöD einzurichten.

**Beschluss 31:**

Es wird beschlossen, eine 0,44 Stelle EG 5 TVöD einzurichten.

**Beschluss 32:**

Es wird beschlossen, eine 0,08 Stelle EG 5 TVöD einzurichten.

**Beschluss 33:**

Es wird beschlossen, eine 0,01 Stelle EG 5 TVöD einzurichten.

**Beschluss 34:**

Es wird beschlossen, eine 0,38 Stelle EG S 11b TVöD-SuE nach EG S 14 TVöD-SuE umzuwandeln.

**Beschluss 35:**

Es wird beschlossen, eine 0,52 Stelle EG S 14 TVöD-SuE einzurichten.

**Beschluss 36:**

Es wird beschlossen, eine 0,77 Stelle EG S 12 TVöD-SuE einzurichten.

**Beschluss 37:**

Es wird beschlossen, eine 0,77 Stelle EG S 12 TVöD-SuE einzurichten.

**Beschluss 38:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG S 11b TVöD-SuE einzurichten.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss 1 bis 38	10	0	3

TOP 14	Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2020 Vorlage: 317/2019
--------	---

Zu Beginn der Beratungen über den Entwurf für das Jahr 2020 weist Herr Öhmann auf folgende Anträge zum Haushalt hin:

- a) Antrag der SPD, der SEG ein zusätzliches Budget in Höhe von zwei Millionen Euro als Grundlage für die Entwicklung bezahlbaren Mietwohnungsbaus in Zusammenarbeit mit den regionalen Wohnungsbaugenossenschaften zur Verfügung zu stellen.

- b) Antrag der SPD, eine Summe in Höhe von 50.000 € zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes (EHK) / integrierten Handlungskonzeptes bereit zu stellen.
- c) Antrag der FDP, die Hebesätze für die Grundsteuern A und B und die Gewerbesteuer auf das Niveau von 2012 zu senken.

Herr Stallmeyer erläutert den Antrag zum EHK. Es sei eine Fortschreibung erforderlich, da sich der Handel seit 2011 deutlich verändert habe. Das spiegele sich im Leerstand in der Innenstadt wider. Auch die Coesfelder Liste müsse dem geänderten Kaufverhalten angepasst werden. Es bedürfe insgesamt einer Nachuntersuchung der Innenstadt. Die erforderliche Fortschreibung könne durch ein externes Büro vorgenommen werden.

Herr Hallay sieht ebenfalls die Notwendigkeit einer Fortschreibung. Er erwarte, dass die Verwaltung das EHK regelmäßig überarbeite. Personal für die Begleitung des Verfahrens sei vorhanden.

Auch Herr Backes hält eine Anpassung für erforderlich, verweist aber darauf, dass sie nicht in der Prioritätenliste für das kommende Jahr stehe. Für 2020 sei die Erstellung des Mobilitätskonzeptes vorgesehen, dass – ähnlich wie das EHK – eine umfassende Bürgerbeteiligung erfordere. Aber zwei große Projekte gleichzeitig in Angriff zu nehmen sei nicht vorstellbar. Das EHK solle daher in 2021 überarbeitet werden.

Herr Stallmeyer widerspricht, das EHK müsse in 2020 eingestiegt werden.

Frau Borgert erinnert daran, dass im Rahmen der Vorarbeiten für eine Anpassung des EHK unbedingt die Vorstellungen der innerstädtischen Grundstückseigentümer abgefragt werden müssten.

Herr Backes sieht die Beteiligung der Grundstückseigentümer als Bestandteil des neuen EHK, das sich sowohl inhaltlich als auch methodisch deutlich vom bisherigen unterscheiden werde. Selbst wenn im 4. Quartal 2020 eine Ausschreibung auf den Weg gebracht würde, sei die Maßnahme für das Jahr 2021 sehr aufwendig.

Herr Öhmann befürchtet eine geringe Beteiligung der Coesfelder Bevölkerung, sollten das EHK und das Mobilitätskonzept gleichzeitig erarbeitet werden.

Herr Tranel plädiert dafür, beide Konzepte gemeinsam zu denken. Die Innenstadt werde in 10 Jahren anders aussehen, dies habe auch Auswirkungen auf die Mobilität. Er schlägt vor, beide Konzepte gemeinsam anzugehen. Es sollen für erste Vorarbeiten, die Ende 2020 beginnen könnten, 50.000 Euro in den Haushalt aufgenommen werden.

Herr Backes und Herr Öhmann stimmen diesem Vorschlag seitens der Verwaltung zu.

Herr Prinz sieht noch Diskussionsbedarf in seiner Fraktion und kann dem SPD Antrag daher nicht folgen.

Unterstützung findet der Vorschlag sowohl bei Herrn Böyer, der das EHK und das Mobilitätskonzept gemeinsam als City-Konzept umgesetzt sehen will, als auch bei Herrn Goerke, der die Abhängigkeit beider Konzepte voneinander betont und Gründlichkeit vor Schnelligkeit fordert.

Herr Stallmeyer erläutert sodann den 2. Antrag der SPD-Fraktion. Ziel sei, die Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) zu befähigen, aktiv in den Wohnungsbaumarkt einzugreifen. Sei es in Zusammenarbeit mit Wohnungsbaugenossenschaften oder durch den Kauf von Grundstücken. Im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung werde er den Antrag noch weiter erläutern können.

Herr Öhmann hält die Idee für richtig und nachvollziehbar, spricht sich aber für ein anderes Vorgehen aus. Die Stadt könne aufgrund ihrer guten Liquiditätsslage der SEG ein Darlehen zu marktangemessenen Konditionen geben.

Herr Backes sieht die Finanzierung über den städtischen Haushalt dann als geeignet an, wenn eine reine Bodenbevorratung das Ziel sei. Der Weg über die SEG sei sinnvoll, wenn bodenaufbereitende Maßnahmen erforderlich seien. Dies müsse im konkreten Einzelfall beurteilt werden. Sollte die SEG selbst in den Wohnungsbau einsteigen, müsse sie personell anders aufgestellt werden.

Herr Stallmeyer kündigt abschließend an, im nichtöffentlichen Teil der Sitzung, einen Beschlussvorschlag für den Rat vorzustellen.

Frau Borgert verweist in Ihrer Begründung des Antrages der FDP-Fraktion zur Steuersenkung auf den letztjährigen Haushaltsüberschuss in Höhe von 9,4 Millionen Euro. Dieser ermögliche es, die Bürger durch Rückgabe eines Teils der Summe zu entlasten. Es zeige sich, dass die Steuererhöhung im Jahr 2012 nicht erforderlich gewesen sei.

Herr Öhmann weist darauf hin, dass der Überschuss des Jahres 2018 nicht einfach in den Haushalt des Jahres 2020 verschoben werden könne und fragt, wo denn im Haushalt 2020 die Finanzierung der Steuersenkung abgebildet werden solle?

Alle übrigen Fraktionen lehnen eine Steuersenkung zum jetzigen Zeitpunkt ab und unterstützen das Vorgehen, die Überschüsse zur Finanzierung der hohen Investitionen in den kommenden Jahren einzusetzen.

Nach Ende der Beratungen werden folgende Beschlussvorschläge zur Abstimmung gestellt.

#### **Beschlussvorschlag (Haushalt 2020):**

Es wird beschlossen, die durch das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020) für 2020 bereitgestellten Mittel in Höhe von 628.804 € für die Sanierung und Erweiterung des Gebäudes der ehem. Jakobischule einzusetzen.

Die Haushaltssatzung einschließlich Anlagen wird ohne Beschlussempfehlung an den Rat überwiesen.

Die 2. bis 4. Änderungsnachweisung nehmen die Mitglieder des Hauptausschusses zur Kenntnis.

#### **Beschlussvorschlag (Antrag der SPD zur Fortschreibung des EHK):**

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, in das Budget 60/1 eine Summe in Höhe von 50.000,- € zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes / integrierten Handlungskonzeptes einzustellen. Die vorbereitenden Arbeiten für die gemeinsame Erarbeitung des Einzelhandelskonzeptes und des Mobilitätskonzeptes sollen zum Ende des Jahres 2020 begonnen werden.

#### **Beschlussvorschlag (Antrag der FDP zur Senkung der Steuerhebesätze):**

Die Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und Gewerbesteuer werden auf das Niveau von 2012 gesenkt (Grundsteuer A: 240%, Grundsteuer B: 495%, Gewerbesteuer: 350%).

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss (Haushalt 2020)	13	0	0
Beschluss (Antrag SPD zur Fortschreibung EHK)	9	0	4
Beschluss (Antrag FDP zur Senkung der Steuerhebesätze)	1	12	0

Der Antrag der FDP-Fraktion ist somit abgelehnt.

Über den Antrag der SPD-Fraktion zur Gewährung eines zusätzlichen Budgets an die Stadtentwicklungsgesellschaft für die Entwicklung bezahlbaren Mietwohnungsbaus wird in nicht öffentlicher Sitzung weiter beraten und beschlossen.

TOP 15 Bericht über die Entwicklung der Budgets zum 30.09.2019 sowie über die Finanzanlagen und Zinssteuerungsmaßnahmen  
Vorlage: 314/2019

Herr Volmer stellt im Rahmen einer Präsentation die wesentlichen Eckpunkte zur Entwicklung der Budgets, zur Gewerbesteuerentwicklung sowie zur Zinssteuerung vor.

Die Mitglieder des Hauptausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 16 Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2020  
Vorlage: 316/2019

**Beschluss:**

Der Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	12	0	0

TOP 17 Anfragen

Herr Schürhoff erkundigt sich

- a) nach der Entwicklung der Friedhofsgebühren in Lette sowie
- b) nach einem Gebührenbescheid in Höhe von 500 €, den die Theatergruppe der Kolpingfamilie Lette für die Nutzung der Aula der Kardinal-von-Galen Grundschule erhalten habe.

Herr Backes teilt mit, dass derzeit keine Anpassung der Gebührensatzung geplant sei, dies aber für das kommende Jahr zu erwarten sei.

Herr Öhmann sagt zu, dass die Grundlagen zu den Nutzungsentgelten für städtische Gebäude in der Niederschrift dargestellt werden.

Grundlagen:

- *Seit 2012 werden Gebührensätze für die Nutzung von Klassenräumen, Fachräumen und Schulaulen erhoben.*
- *Mit den Gebühren sollen die Bewirtschaftungs- und Abnutzungskosten sowie der Arbeitsaufwand der Hausmeister pauschal abgegolten werden*
- *Die seit 2012 unveränderte Kostenpauschale beträgt 15,- Euro je Stunde.*
- *Die Nutzungspauschale wird insbesondere für Nutzungen fällig, bei denen der Veranstalter Eintrittsentgelte erhebt sowie bei Geselligkeitsveranstaltungen von Nachbarschaften und Vereinen.*
- *Die Nutzungspauschale entfällt bei Veranstaltungen gemeinnütziger Einrichtungen, bei denen keine Eintrittsentgelte erhoben werden.*
- *Im konkreten Fall wurde der Kolpingfamilie Lette für 8 Termine (26 Stunden) im Jahr 2019 der Betrag von 390,- Euro in Rechnung gestellt*

Frau Borgert moniert, dass die Hecke an der Ecke Wiemannweg / Schützenring gekürzt werden müsse. Es sei keine Einsicht in den Schützending möglich.

Herr Backes weist darauf hin, dass an dieser Stelle Vorfahrt zu gewähren sei. Man müsse also anhalten.

Heinz Öhmann  
Bürgermeister

Benno Eink  
Schriftführer